

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie kurz- und mittelfristig umsetzen, um die Nutzung des städtischen Raums klima- und ressourcenschonender und sozial gerechter zu machen?

Antwort:

Wir setzen auf eine konsequente Bestand-vor-Neubau-Strategie. Kurzfristig bringen wir Nachverdichtung auf bereits versiegelten Flächen wie Parkplätzen und Gewerbebrachen voran und starten ein landesweites Entsiegelungsprogramm. Mittelfristig verankern wir Netto-Null-Neuversiegelung als verbindliches Ziel und vergeben öffentliche Grundstücke ausschließlich gemeinwohlorientiert, etwa im Erbbaurecht an Genossenschaften. Wertsteigerungen durch neue Infrastruktur fließen über eine Abschöpfung von Planungsgewinnen zurück in Schulen, Kitas und Grünflächen. So dient Stadtentwicklung dem Gemeinwohl der Berliner:innen statt kommerziellen Gewinninteressen und wirkt der fortlaufenden Gentrifizierung ganzer Kieze aktiv entgegen.

2. Werden Sie dafür sorgen, da ungenutzte gewerbliche Gebäude und Büros zu Wohnraum umgenutzt oder als soziale Infrastruktur bzw. für gemeinwohlorientierte Nutzungen aktiviert werden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, die Tierschutzpartei setzt beim Wohnraumgewinn vorrangig auf Umnutzung statt Neubau. Leerstehende Bürogebäude, überdimensionierte Shopping-Center und andere untergenutzte Immobilien wollen wir durch rechtliche Erleichterungen und gezielte Förderprogramme zu Wohnraum, sozialen Einrichtungen sowie Kultur- und Bildungsorten umbauen. Ein transparentes Online-Register landeseigener Immobilien soll zusätzlich kulturelle und soziale Zwischennutzungen erleichtern und bürokratische Hürden abbauen. So schonen wir Ressourcen und schaffen schnell bezahlbaren Raum in bestehenden Quartieren.

3. Werden Sie dafür sorgen, da Erhalt und Bestandserhaltung eines Gebäudes immer die erste Wahl sein wird, ausnahmslos bewertet und transparent gegen die Variante Abriß plus Neubau abgewogen wird und daß außerdem die Kosten sowie Öko- und Rohstoffbilanz eines Abrisses in die Gesamtbilanz einbezogen werden?

Wie ist diesbezüglich Ihre Haltung zu Jahnstadion und Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?

Antwort:

Ja, für uns hat Erhalt und Sanierung grundsätzlich Vorrang vor Abriss und Neubau. Neubau lassen wir deshalb nur zu, wenn er sozial notwendig und klimaverträglich ist, und koppeln ihn verbindlich an Lebenszyklusanalysen und CO₂-Budgets, damit Kosten sowie Öko- und Rohstoffbilanz eines möglichen Abrisses immer transparent in die Entscheidung einfließen. Ist ein Abriss ausnahmsweise unvermeidbar, setzen wir konsequent auf Urban Mining, um Baustoffe zurückzugewinnen und weiterzuverwenden, statt sie zu Bauschutt zu machen. Priorität hat für uns jedoch die Instandhaltung und Sanierung von bestehenden Gebäuden. Beim SEZ in Friedrichshain sprechen wir uns klar für Modernisierung und Wiedereröffnung aus, statt die Fläche für teuren Wohnungsbau zu opfern. Beim Jahn-Sportpark unterstützen wir die Weiterentwicklung zu einem inklusiven, modernen Sportareal und stehen einer Fassaden- und Bestandserhaltung grundsätzlich positiv gegenüber.

4. Wie werden Sie dafür sorgen, daß im geförderten Wohnungsbau die Sozialbindung nicht mehr ausläuft? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Wir werden Sozialbindungen deutlich verlängern, statt sie wie bisher nach 20 bis 25 Jahren enden zu lassen. Eine vollständig unbefristete Bindung ist laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs von 2019 rechtlich nicht haltbar, deshalb koppeln wir die Bindungsdauer künftig an entsprechend längere Förderlaufzeiten und Kreditkonditionen, sodass geförderter Wohnraum viele Jahrzehnte länger dem freien Markt entzogen bleibt. Parallel erhöhen wir die Quote für Sozialwohnungen. Bei einem Besitz ab 50 Wohnungen werden wir eine Sozialbindung von 20 Prozent einführen, ab 100 Wohnungen 30 Prozent, ab 500 Wohnungen 40 Prozent und ab 1.000 Wohnungen 60 Prozent, entsprechend dem Anteil WBS-berechtigter Haushalte in Berlin.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen gerechter gestalten? Welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig umsetzen?

Antwort:

Bezahlbares Wohnen sichern wir vor allem über den öffentlichen und geförderten Bestand. Kurzfristig führen wir einen verbindlichen Landesmietendeckel für landeseigene Wohnungen wieder ein und begrenzen WBS-Mieten auf maximal 6,50 Euro pro Quadratmeter. Eine verbindliche Härtefallregelung sorgt dafür, dass niemand mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Warmmiete aufbringen muss, bei vorübergehender Zahlungsnot greift Kündigungsschutz. Für junge Menschen, wie zum Beispiel Auszubildende und Studierende, sowie Senior:innen schaffen wir zusätzlich gezielt bezahlbaren Wohnraum, etwa durch den Ausbau öffentlicher Wohnheime und Mietvergünstigungen für einkommensschwache Menschen. Mittelfristig bauen wir einen landeseigenen Boden- und Wohnungsfonds aus und kaufen von Verfall oder Spekulation betroffene Häuser vorrangig zurück. Außerdem werden wir große Wohnungsbestände nach Artikel 15 Grundgesetz vergesellschaften und damit endlich den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ konsequent umsetzen.

6. Werden Sie das BäumePlus-Gesetz (Klimaanpassungsgesetz) umsetzen Wie sehen Sie die inhaltliche und zeitliche Abfolge bei der Umsetzung vor?

Wieviel Geld werden Sie dafür im Haushalt einstellen?

Antwort:

Wir werden das BäumePlus-Gesetz konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Insgesamt braucht Berlin bis 2040 ca. 560.000 neue Bäume. Als ersten Schritt lassen wir Fehlstellen im Straßenbaumbestand, sogenannte Tree Gaps, systematisch erfassen, um daraus einen verbindlichen Pflanzplan abzuleiten, der langfristig einen Baum alle 15 Meter im öffentlichen Straßenland vorsieht. Neben der Neupflanzung von Bäumen muss die Anzahl der Baumfällungen reduziert werden. Für die vollständige Umsetzung des BäumePlus-Gesetzes sind nach aktuellen Schätzungen 3,2 bis 4 Milliarden Euro bis 2040 notwendig. In den nächsten Koalitionsverhandlungen werden wir uns entsprechend dafür einsetzen, das Maximum dieser Summe im Landeshaushalt zu verankern.

7. Wie werden Sie sicherstellen, daß Freiflächen-, Natur- und Artenschutzbelange als zu erhaltender Ausgangspunkt von Planungen gelten und das Fällen von gesunden Bäumen unterbleibt? Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Antwort:

Gesunde Bäume und intakte Freiflächen sind für uns Ausgangspunkt jeder Planung. Fällungen lassen wir nur in begründeten Ausnahmefällen zu und verschärfen dafür die Berliner Baumschutzverordnung, während wir Ausnahmeregelungen weiter einschränken. Boden verstehen wir als begrenzte, nicht erneuerbare Ressource, weshalb Netto-Null-Neuversiegelung als verbindliches Ziel gilt. Neue Versiegelung lassen wir nur zu, wenn sie nach transparenten Kriterien zwingend erforderlich ist und im Gegenzug tatsächlich eine gleichwertige Fläche an anderer Stelle entsiegelt wird, Ausgleichszahlungen oder Zertifikate reichen dafür nicht aus.

8. Werden Sie dafür sorgen, daß jeder ggfs. dennoch gefälltte Baum durch Nachpflanzung in der nahen Umgebung adäquat ersetzt wird? In welcher Entfernung? Was sehen Sie als adäquate Kompensationspflanzung an? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Jeder gefälltte Baum wird bei uns verbindlich ersetzt. Eine pauschale Entfernung lässt sich dabei nicht seriös beziffern, denn jeder Standort ist unterschiedlich und die Neupflanzung muss sich nach den örtlichen Gegebenheiten wie Wurzelraum, Bodenqualität und Leitungsverlauf richten. Verbindlich ist für uns die möglichst standortnahe, kontrollierte Umsetzung im jeweiligen Kiez. Als adäquate Kompensation gilt für uns ausschließlich eine klimaresiliente Baumart mit ausreichend großem Wurzelraum, damit die Nachpflanzung den Folgen der Klimakrise wie Hitze und Trockenheit tatsächlich standhält. Digitale Meldeadressen für jeden Baum sorgen zusätzlich für Transparenz bei Pflege und Ersatzpflanzung.

9. Wie werden Sie sicherstellen, daß der Artenschutz im Siedlungsgebiet, z. B. auch bei Bauvorhaben, gewährleistet wird? Werden Sie sich beispielsweise dafür einsetzen, den Artenschutz bei Bauvorhaben durch verpflichtende unabhängige Gutachten und Kontrollen sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Artenschutz darf bei Bauvorhaben nicht der letzte Punkt auf einer Checkliste sein, sondern muss von Anfang an mitgeplant werden. Unser umfassendes Artenschutzprogramm verpflichtet öffentliche Flächen und die Bestände städtischer Wohnungsbaugesellschaften zu Nist- und Lebensraumschutz. Bei Bauvorhaben mit Eingriffen in Grünflächen, Gebäudebestand oder potenzielle Lebensräume, etwa bei Neubau auf naturnahen Flächen oder bei Abriss und Sanierung älterer Gebäude, werden wir verpflichtende, von der Bauherrschaft unabhängige Gutachten und Kontrollen einführen, damit Fehlplanungen und Umgehungen wirksam verhindert werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Artenschutzauflagen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auf der Baustelle auch eingehalten werden.

10. Wie stehen Sie zu der Nachrangigkeit des Artenschutzes in den neuen Beschleunigungsgesetzen (Schneller-Bauen-Gesetz und Wohnungsbau-Turbo)?

Antwort:

Beschleunigung darf nicht auf Kosten von Natur- und Artenschutz gehen. Sowohl das Schneller-Bauen-Gesetz als auch der bundesweite Wohnungsbau-Turbo verkürzen Prüf- und Ausgleichsfristen und schaffen Ausnahmen für die Zerstörung geschützter Biotope, um den Wohnungsbau zu beschleunigen. Zudem können Bauvorhaben dadurch ohne die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung genehmigt werden. Damit schwächen beide Gesetze genau die Standards, für die wir mit unserem Artenschutzprogramm und der Netto-Null-Neuversiegelung stehen. Wir lehnen diese Nachrangigkeit des Artenschutzes und somit diese Gesetze ab.

11. Grün- und Freiflächen sind angesichts der absehbar fortschreitenden Erderhitzung von besonderer Notwendigkeit für den Wasserhaushalt und zur Kühlung. Welchen Rang hat für Sie in dieser Hinsicht die Sicherung von unversiegelten Freiflächen in Relation zu Neubau (ggfs. für unterschiedliche Zwecke)?

Antwort:

Unversiegelte Freiflächen haben für uns Vorrang vor Neubau, unabhängig vom Zweck des geplanten Vorhabens. Boden speichert Wasser und Kohlenstoff und kühlt die Stadt, deshalb verankern wir Netto-Null-Neuversiegelung als verbindliches Ziel und lassen neue Versiegelung nur bei zwingender Erforderlichkeit und vollständiger Kompensation zu. Unsere Bestand-vor-Neubau-Strategie sorgt dafür, dass Neubau nur dort entsteht, wo er sozial notwendig und klimaverträglich ist. Die Prinzipien der Schwammstadt, bei der Regenwasser gespeichert und an heißen Tagen kühlend wirkt, setzen wir konsequent um.

12. In Berlin besteht ein Defizit an wohnungsnahen Grünanlagen, Sport- und Spielplatzflächen. So gibt es nur 0.59 m² Spielfläche je Einwohnenden. Das Soll liegt laut Berliner Kinderspielplatzgesetz jedoch bei 1 m². Auch bei Sportflächen und öffentlichen Grünanlagen besteht quantitativ Unterversorgung.

Werden Sie insofern dafür sorgen, daß bei Neubauvorhaben in bestehenden Wohnanlagen Grünflächen und Spielplätze in vollem Umfang erhalten bleiben und die zusätzlich entstehenden Bedarfe gedeckt werden?

Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um dem Soll an Sportflächen und wohnungsnahen öffentlichen Grünanlagen quantitativ näher zu kommen, bestenfalls es zu erreichen?

Antwort:

Die aktuelle Unterversorgung bei Spiel-, Sport- und Grünflächen ist ein ernstes Problem, welches angegangen werden muss. Bestehende Grün- und Spielflächen bleiben bei uns geschützt, sie werden nicht weiter reduziert, es sei denn, im direkten Umfeld entsteht ein gleichwertiger, funktionaler Ausgleich. Dabei zählt für uns nicht nur die Fläche, sondern auch ihre Qualität, denn eine gepflegte, gut ausgestattete Anlage nützt den Menschen mehr als eine reine Quadratmeterzahl. Zusätzlicher Bedarf durch Neubau muss vor Baubeginn mitgeplant werden. Stadtgrün bauen wir gezielt in dicht bebauten und unterversorgten Quartieren aus, ergänzt um modernisierte, barrierefreie Spielplätze mit Wasserelementen, Sport- und Fitnessgeräten sowie ausreichend Beschattung. Damit diese Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden, stärken wir die personelle und finanzielle Ausstattung der Grünflächenämter deutlich und fördern die Vernetzung der Bezirke untereinander, damit Sport- und Grünanlagen bezirksübergreifend geplant und gebaut werden können.

13. Wie werden die Befunde der Integrierten Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte nach Ihrer Vorstellung in der raumbezogenen Planung und ihrer Umsetzung konkret wirksam?

<https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/2024/karten/artikel.1583963.php>

Antwort:

Umweltbelastung und soziale Benachteiligung hängen in Berlin eng zusammen, deshalb richten wir unsere Grün- und Klimaanpassungsmaßnahmen gezielt auf dicht bebaute, hitzebelastete und sozial benachteiligte Quartiere aus. Die Integrierte Mehrfachbelastungskarte ist für uns ein wichtiges Instrument, um genau diese Priorisierung fundiert und nachvollziehbar zu treffen. Wir werden sie als verbindliche Grundlage in der Bauleitplanung heranziehen, damit Investitionen in Entsiegelung, Begrünung und soziale Infrastruktur dort ankommen, wo die Belastung am größten ist.

14. Berlin ist eine große Stadt. Die Bezirke unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe sind vor Ort am besten bekannt. Gleichzeitig neigt der Senat dazu, immer mehr Entscheidungen an sich zu ziehen, die Bezirke zu entmachten und dabei die lokalen Gegebenheiten zu ignorieren - insbesondere bei der raumbezogenen Planung z. B. bei Neubau, Nachverdichtung.

Wie werden Sie dafür sorgen, daß die Entscheidungsbefugnisse bei den Bezirken bleiben bzw. nen zurückgegeben werden? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Bezirke kennen die lokalen Gegebenheiten am besten, deshalb wollen wir ihre Entscheidungskompetenzen stärken. Aktuell sind viele Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen zu Planungsfragen nur unverbindliche Ersuchen an das Bezirksamt ohne rechtliche Bindungswirkung. Wir werden den gesetzlich zugewiesenen Entscheidungsbereich der BVV deshalb konkret erweitern, sodass ihre Beschlüsse zu lokaler Planung künftig für das Bezirksamt verbindlich sind. Das gilt ausdrücklich auch für raumbezogene Planung wie Nachverdichtung, wo Bezirke Schwerpunkte setzen können müssen. Damit Bezirke diese Aufgaben tatsächlich erfüllen können, erhalten sie zusätzlich eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung.

15. Wie bewerten Sie die Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), die im April 2026 vorgenommen wurden? Werden Sie die Änderungen zurücknehmen? Werden Sie, wie ursprünglich geplant, ein Transparenzgesetz einführen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Wir kritisieren die Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes im April 2026. Der Verweis auf kritische Infrastruktur mag im Einzelfall berechtigt sein, rechtfertigt aber keine pauschale Schwächung der demokratischen Kontrolle staatlichen Handelns. Wir werden uns für eine Rücknahme der Einschränkungen einsetzen und stattdessen das im Koalitionsvertrag versprochene, aber nie umgesetzte Transparenzgesetz einführen. Für uns gilt: Wo Auskünfte verweigert werden, müssen Bürger:innen und Organisationen sich wirksam wehren können, notfalls auch mit unserer Unterstützung bei strategischen Klagen.

16. Wie werden Sie sich für Transparenz und ergebnisoffene Mitbestimmung und Mitentscheidung auf Augenhöhe durch die Zivilgesellschaft in Planungsverfahren einsetzen Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Echte Mitbestimmung heißt für uns, Menschen einzubinden, bevor Entscheidungen gefallen sind. Ein öffentliches Bodenregister und klare Vergabekriterien machen stadtplanerische Entscheidungen nachvollziehbar, während Anwohner:innen bei Grün- und Freiflächenplanung frühzeitig und verbindlich beteiligt werden. Die Beteiligungsplattform meinBerlin bietet dafür bereits eine solide Grundlage, die wir stärken und aktiv in alle Kieze tragen wollen, damit Planungsinformationen und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle leicht zugänglich sind. Mit einem berlinweiten Bürger:innenhaushalt nach Pariser Vorbild, wie er in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg bereits erfolgreich läuft, geben wir Einwohner:innen zusätzlich direkten Einfluss auf Projekte in ihrem Kiez. Empfehlungen zivilgesellschaftlicher Gremien wie des Klimabürger:innenrats fließen bei uns tatsächlich in politische Entscheidungen ein.